

Checkliste zum Fachanwaltsantrag

1. Dreijährige Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung (§ 3 FAO).
2. In der Regel anwaltsspezifischer Lehrgang – mindestens 120 Zeitstunden (§ 4 Abs. 1 FAO).
3. Bis 31.12.2014: Überbrückungsfortbildung von mindestens zehn Zeitstunden jährlich oder Publikationen gem. § 15 FAO, wenn der Antrag nicht in demselben Kalenderjahr gestellt wird, in dem der Lehrgang begonnen hat, wobei Lehrgangszeiten angerechnet werden (§ 4 Abs. 2 FAO).

Ab 01.01.2015 ist eine Überbrückungsfortbildung von 15 Zeitstunden jährlich zu absolvieren, wobei bis zu fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt (§ 15 Abs. 4 FAO n. F.).

4. Nachweis der theoretischen Kenntnisse (§ 6 Abs. 2 FAO):
 - a) Zeugnisse des Lehrgangsveranstalters (Zertifikate) sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen;
 - b) sämtliche Leistungskontrollen nebst Aufgabenstellungen und Bewertungen sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen.

5. Nachweis der praktischen Erfahrung (Fallliste nach § 6 Abs. 3 FAO):

Inhalt:

- a) eigenes Aktenzeichen (Prozessregisternummer, falls vorhanden)
- b) Aktenzeichen des Gerichts, Bezeichnung des Gerichts und Angabe des Ortes
- c) Art, Umfang und Gegenstand in Form einer Kurzbeschreibung
- d) Zeitraum, d.h. Zeitpunkt der Annahme des Mandats und Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung bzw. Stand des Verfahrens

Wir bitten auch um Übersendung des Antragsschreibens und der Fallliste in elektronischer Form (info@rak-ffm.de).

Gerichts- oder rechtsförmliche Verfahren einerseits und sonstige Fälle andererseits sollen getrennt dargestellt werden. Die Liste soll nach den in § 5 FAO genannten Teilbereichen gegliedert sein.

Ergänzende Hinweise der Fachausschüsse für Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Erbrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Steuerrecht, Transport- und Speditionsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht sowie Verwaltungsrecht und Muster für Falllisten finden Sie auch auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de (Rubrik: Aus- und Fortbildung / Fachanwaltschaft / Ausschüsse).

6. Verwaltungsgebühr:
Es ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 350,00** nach Aufforderung einzuzahlen.